

Groß-Umstadt, den 24.8. 2017

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn M. Kreh  
Über das Parlamentarische Büro  
Markt 1 / Rathaus

Abänderungsantrag zur Stadtverordnetenversammlung am 31. August

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher!

Die FDP- Fraktion stellt den nachfolgenden Abänderungsantrag zum Antrag der Verwaltung zu Punkt 3) der TO – Trinkwasserversorgung:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 8b HGO zur Frage, ob die Stadt Groß-Umstadt dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) beitrifft oder nicht. Die Kosten dieses Bürgerentscheides werden den Haushaltsbudgets 17 (Zentraler Bürgerservice) und 18 (Wasserwerk) entnommen.

Begründung:

Über eine solche grundlegende Entscheidung wie die zukünftige Wasserversorgung in Groß-Umstadt sollten die Bürger der Stadt mitentscheiden können. Die Hessische Gemeindeordnung sieht eine solche Möglichkeit vor. Im jüngsten Flyer zur Bürgermeisterwahl hat der Bürgermeister darauf verwiesen, dass Groß-Umstadt auf dem Sektor „Bürgerbeteiligung“ weit voranschreite. Dem sollten auch einmal Taten folgen.

Fritz Roth, Fraktionsvorsitzender